

### 3. Ergänzungs-Vorlage

aus Anlass einer vom Vorschlag abweichenden Beschlussfassung.

- öffentliche Sitzung -

#### **Betreute Grundschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule Festlegung der Trägerschaft ab 01.10.2011**

##### **Beschluss** (KSA, 27.01.2011, TOP 4):

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Trägerschaft für die Betreute Grundschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule wird ab dem 01.10.2011 der AWO Schleswig-Holstein, Region Untereibe, übertragen.

- bei 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **abgelehnt** -

##### **Beschluss** (KSA, 27.01.2011, TOP 4):

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Trägerschaft für die Betreute Grundschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule wird ab dem 01.10.2011 der ev.-luth. Kirchengemeinde Halstenbek übertragen.

- bei 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **angenommen** -

##### **Beschluss** (KSA, 27.01.2011, TOP 4):

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Trägerschaft für die Betreute Grundschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule wird ab dem 01.10.2011 der ev.-luth. Kirchengemeinde Halstenbek übertragen.

Mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Halstenbek ist zum 01.10.2011 ein Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb der Betreuten Grundschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule auf der Basis des vorliegenden Finanzierungskonzeptes abzuschließen.

Im Vertrag ist eine Deckelung der Zuschüsse bis zu einer Summe von 160.000 EUR vorzusehen. Eine Anpassung aufgrund von Tarifierhöhungen und damit im Zusammenhang stehender ansteigender Personalkosten ist gesondert im Vertrag zu regeln.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

Der ev.-luth. Kirchengemeinde Halstenbek wird für den Zeitraum 10 – 12/2011 ein Zuschuss in Höhe von 39.858,75 € gewährt, für das Jahr 2012 sind in den gemeindlichen Haushaltsplan insgesamt 159.435,00 € für die Betreute Grundschule einzustellen.

Sofern gemäß der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Richtlinie Ganztag und Betreuung) die Förderung eines Betreuungsangebotes in Frage kommt, wird der Zuschuss im laufenden Haushaltsjahr 2011 und im Haushaltsjahr 2012 entsprechend reduziert.

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Halstenbek wird zum 01.10.2011 die bestehenden Betreuungsverträge der AWO Schleswig-Holstein, Region Unterelbe, übernehmen.

Das bestehende Mobiliar der Betreuungsgruppen an den beiden Grundschulen Nord und Süd wird dem neuen Träger für den Betrieb der Betreuten Grundschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule zur Verfügung gestellt.

Sollte sich die Fertigstellung und damit der Umzug in das neue Gebäude der Grund- und Gemeinschaftsschule verzögern, erfolgt die Überleitung der Betreuungsverträge und die Übernahme der Trägerschaft zeitlich angepasst.

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Halstenbek wird angewiesen, interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AWO Schleswig-Holstein, Region Unterelbe, in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Eine entsprechende Regelung ist im Vertrag vorzusehen.

#### Vorbehalts-Klausel

Sofern die rechtliche Prüfung ergibt, dass der Wechsel der Trägerschaft der Betreuten Grundschule, ein Betriebsübergang gemäß § 613 a BGB ist, übernimmt der neue Träger der Betreuten Grundschule die Rechte und Pflichten des bisherigen Arbeitgebers und übernimmt die bisherigen Arbeitsverhältnisse des anderen Trägers.

Daraus resultierend sind die Zuschussbeträge 2011 und 2012 entsprechend anzupassen.

- bei 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen **angenommen** -



\_\_\_\_\_  
Protokollführerin